Absender		Telefon
Name, Vorname		Telefax
Straße, Haus-Nr.		E- Mail
Postleitzahl	Ort	

Standesamt

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Anforderung einer Urkunde aus dem Sterberegister

§ 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Sterberegister kann nur von dem Ehegatten des(r) Verstorbenen bzw. Lebenspartners verlangt werden sowie von seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von EUR 10,–. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 10,–. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

☐ Sterbeurkunde ☐ Mehrsprachigen Sterbeurkunde ☐ Beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister

und um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsleistungen)

Verstorbene(r)

Familienname	Geburtsname
Vornamen	
Todestag	Todesort
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	

Empfänger

Die Urkunde

☐ wird abgeholt. ☐ soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.

☐ soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Vor- und Familiennamen	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort

Gebühr

☐ Ich bitte um eine Gebührenrechnung.

☐ Ich bitte um Abbuchung von folgendem Konto:

Name des Kontoinhabers	Name des Geldinstituts	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Ort, Datum		Unterschrift	

Stadt Dorfen

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
Standesamt - Anforderung Urkunde Sterberegister (Bayern)